

An die
Steuerberaterkammern



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Abt. Recht und Berufsrecht

Unser Zeichen: Br/Ne
Tel.: +49 30 240087-16
Fax: +49 30 240087-99
E-Mail: berufsrecht@bstbk.de

1. Dezember 2016
Rundschreiben 261/2016

- 1. Digitaler Lohnnachweis in der gesetzlichen Unfallversicherung zum 1. Januar 2017**
- 2. Gespräch mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung am 28. November 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 237/2016 vom 3. November 2016 hatten wir Sie über einen Gesprächstermin mit dem Spitzenverband der gesetzlichen Unfallversicherung, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), am 28. November 2016 informiert.

Zwischenzeitlich hat dieses Gespräch zum ersten Mal stattgefunden. Gravierende Probleme in der Zusammenarbeit zwischen Steuerberatern und Unfallversicherungsträgern scheint es nicht zu geben; vielmehr erwähnten die Vertreter der DGUV, dass die von Steuerberaterkanzleien für ihre Mandanten vorgenommenen Meldungen zur Unfallversicherung in der Regel nicht zu beanstanden seien. Gegenstand des Gesprächs war auch die Umstellung auf den digitalen Lohnnachweis zum 1. Januar 2017. Die DGUV hat uns noch in Ergänzung der bereits mit Rundschreiben Nr. 237/2016 zur Verfügung gestellten Materialien die Broschüre „Lohnnachweis digital“ (Anlage 1) überlassen. Diese ist auch unter dem Link

www.dguv.de/de/versicherung/uv-meldeverfahren/index.jsp

abrufbar. Sollten Sie von Steuerberatern auf Probleme aufmerksam gemacht werden, bitten wir um Ihre Mitteilung. Steuerberater sollten sich bei Problemen immer zunächst an die für den Mandanten zuständige Berufsgenossenschaft wenden. Die DGUV hat u. a. die Handwerkskammern mit Informationen über den digitalen Lohnnachweis versorgt, sodass auch die Mandanten entsprechend sensibilisiert sein sollten. Steuerberater sollten auf ihre Lohnmandanten aktiv zugehen, um sich so insbesondere die für das digitale Lohnnachweisverfahren notwendige PIN zu beschaffen. Die DGUV möchte sich im Sommer 2017 über die Erfahrungen des steuerberatenden Berufs mit dem neuen digitalen Lohnnachweis austauschen.

Beigefügt haben wir Ihnen ferner eine grundsätzliche Information über die Arbeit der Unfallversicherungsträger „In guten Händen – Ihre gesetzliche Unfallversicherung“ (Achtung: 92 Seiten). Wir stellen Ihnen anheim, den Berufsstand hierüber entsprechend zu informieren.



Sollten Sie darüber hinaus weitere Probleme mit den Berufsgenossenschaften haben, bitten wir um Mitteilung, um diese in Folgegesprächen zu erörtern. Die Vertreter der DGUV zeigten sich an einer weiteren Zusammenarbeit mit dem steuerberatenden Beruf äußerst interessiert.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Ines Beyer-Petz
Referentin

Anlagen

Verteiler:
Präsidenten
Steuerberaterkammern
Ausschuss 70 „Sozialversicherungsbeitragsrecht, Lohnsteuer“